Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 17 (1923)

Heft: 8

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins

und seiner Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

er 12,000 Mark zahlen. Sein Stundenlohn beträgt 9650 Mark, davon muß er wöchentlich 12,460 Mark Krankengeld bezahlen, an Steuern 32,880 Mark usw. Aber seither ist alles noch höher gestiegen! Die armen Deutschen haben es schwer.

Spanien. Die berühmten spanischen Kunstmaler Balentin und Kamon Zubianrre sind von Geburt taubstumm. Ihr Ruhm umschließt ganz Europa und geht bis Amerika. Sie kennen die Fingersprache und Ramon leitet seit mehreren Jahren in Madrid die "Taubstummen - Vereinigung zur Förderung ihrer Interessen". Als die Brüder in Paris fünfzig Vilder ausstellten, wurden sie alle in Zeit von 14 Tagen zu sehr hohen Preisen angekauft. Schon als Buben sollen diese Maler diese hohe Kunst bekundet haben, so daß die Eltern sie die Kunstakademie in Madrid besuchen ließen.

Man liest immer wieder von so bewunderungswürdigen Taubstummen, die — natürlich das Talent vorausgesett — durch Willen und zähe Ausdauer, sich den hörenden gleichstellen, und wenn man die Schwierigkeiten, mit denen die Taubstummen zu kämpfen haben, in Berücksichtigung zieht, die Hörenden eigentlich überragen.

Amerika. In New = York erregt ein gehörsloser Kunsttänzer (russischer Art) ordentliches Aussehen. Unter dem Namen: "Der taubstumme Kunsttänzer" gibt er größten Städte Amerikas und er tanzt nach dem Taktstock des Orchestersbirigenten.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Mitteilungen des Bereins und seiner Settionen

Thurgan. (Aus dem Jahresbericht 1922.) In unserem Thurgau sind noch manche Taubstumme, denen die Möglichkeit geboten werden sollte, aus geistiger Armut erlöst und ein aktives Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Viel Verständnislosigkeit und Gleichsgültigkeit ist noch da zu sinden. Es sollte nicht nötig sein, daß bildungsfähige Taubstumme in Armenhäusern ihr Leben fristen. Nach Artikel 27 unserer Bundesversassung sorgen die Kanstone für obligatorischen Primarschulunterricht sür alle Kinder, — wann werden auch die taubstummen Kinder dazu gezählt? Hossen wir, daß bei einem neuen Unterrichtsgesetz auch die Verket der Humanität Verücksichtigung sindet.

Wir erachten es auch als unsere Pflicht, die für uns in Betracht kommenden Anstalten in St. Gallen und Turbenthal finanziell zu unter= stüten. Auch wird vier bedürftigen Thurgauer Kindern der dortige Aufenthalt ermöglicht durch einen Beitrag an das Kostgeld. Wo wir auf arme, arbeitslose und kränkliche erwachsene Taubstumme aufmerksam gemacht wurden, haben wir tatkräftig mitgeholfen, ihnen das Leben zu erleichtern. Immer mehr merken wir, daß ein oftschweizerisches Taubstummen= heim ein dringendes Bedürfnis wird, um Alleinstehenden die Heimat zu ersetzen, den Ar= beitslosen Verdienst und den Invaliden eine rechte Versorgung zu ermöglichen. Es ist darum ein thurgauischer Taubstummen heimfonds angelegt worden, der geäuffnet werden soll. So hoffen wir, im Laufe der Jahre den Aermsten der Armen eine Beimstätte bieten zu können.

Wir freuen uns, auch dieses Jahr wieder von einer zahlreichen Beteiligung an den Taubstummen-Gottesdiensten berichten zu dürsen. Sechsmal hat Herr Pfarrer Wartenweiler die Taubstummen um sich versammelt. Unser Verein hat die Reisekosten der einzelnen Gottesdienste besucher regelmäßig übernommen und auch das Seine dazu beigetragen, daß die Weihnachtsseier in Roggwil einen fröhlichen und gemütslichen Verlauf genommen hat. Könnte man ein größeres Glück finden, als andern Freude bereiten zu dürsen?

Jahresbilanz:

Die Delegiertenversammlung vom 4. Juni in Baden war durch 30 Delegierte der kanstonalen Vereine und verwandten schweizerischen Korporationen besucht. Den Vorsitz führte der Präsident des Zentralvorstandes, Herr Obersichter Ernst, Bern. In seinem Eröffnungsswort bittet er, über den Sorgen im eigenen Kanton die Aufgaben des Zentralvereins nicht aus dem Auge zu lassen.

Nach Abwicklung der geschäftlichen Traktanden, hielt Herr Vorsteher Gukelberger in Wabern einen weitgreifenden Vortrag über das Verhältnis der Taubstummenfürsorge und der Schwerhörigenfürsorge zu einander. Beide Bestrebungen sind vern andt miteinander, hanbelt es sich doch bei beiden um Gehörbeschädigte, und doch zeigen sich wieder tiefgreisende Unterschiede. Die Taubstummenfürsorge ist viel älter; sie hat schon vor hundert Jahren eingesetzt und zwar mit dem Verlangen nach Schulung der taubstummen Jugend. Erst Herr Eugen Sutermeister hat die Fürsorge für die Erwachsenen angebahnt. Bei den Schwerhörigen war es umgesehrt, die Fürsorge galt zuerst den Erwachsenen. Aber bald faßte man auch die Fürsorge für die schwerhörige Jugend ins Auge; man verlangte die Schaffung von besondern Schulklassen für die schwerhörigen Kinder.

Aber die genaue Abgrenzung der beiden

Kategorien ist keine leichte Sache.

Die Gehörschäben haben für die Sprache die schwersten Folgen, und die Sprache ist die Trägerin des Geisteslebens; mit ihrer Hilfe baut sich der Geist auf; die Sprache vermehrt das geistige Besitztum und wird durch die Fülle der Assacionen selbst wieder vermehrt. Das taubstumme Kind bleibt geistig arm; auch durch Unterricht wird es nie zur Höhe des normalen Kindes gebracht werden können. Kinder, die nur geringe Gehörreste besitzen, können undes denklich den Taubstummenanstalten zugewiesen werden.

Die schwerhörigen Kinder, deren Gehörvermögen ein Aufnehmen der Sprache in größerem Umfange erlaubt, finden sich in den gewöhnlichen Volksschulen mehr als man gemeinhin annimmt. Die Schwerhörigenvereine ersuchten um Untersuchungen in mehreren städtischen Schulen. Es ergab sich, daß 2—2,5 Promille der Kinder infolge Gehördesekt einen besondern Unterricht bedürfen.

Der Schwerhörige hört die Sprache nur in der Nähe des Ohres. Er wird von vielen gei= stigen Genüssen ausgeschlossen, wenn ihm nicht besondere Hilse zuteil wird. Es ist falsch, ein solches Kind als dumm, schwachsinnig oder gar blödsinnig zu bezeichnen. In den öffentlichen Schulen wartet dem schwerhörigen Kinde kein gutes Los; es ist dem Lehrer der Normalklasse nicht mögich, sich eingehend mit dem schwer= hörigen Kind zu befassen, dazu fehlt ihm die Zeit. Daher werden in Basel, Bern und Zürich Schwerhörigenklassen eingerichtet; Basel ist mit den Jahren zu einer achtklassigen Schule für Schwerhörige gelangt. Das schwerhörige Kind hat immer wieder besondere Sprechübungen notwendig; das Sprachgut muß aufgebaut werden; das Ablesen vom Munde ist zu lernen; das alles kann durch die Normalschule nicht

erreicht werden. In der Taubstummenanstalt aber erfährt das Gehör zu wenig Berücksichtisgung; da steht das Kind in Gesahr, sein Geshör zu verlieren und den Dialekt einzubüßen.

Wo keine besondere Klasse für schwerhörige Kinder errichtet werden kann, sollte geeigneter

Brivatunterricht in die Lücke treten.

Die Taubstummenanstalt ist bestrebt, ihren Zöglingen nach dem Schulaustritt weiter zu helfen durch Verschaffung von weiterer Aus= bildungsmöglichkeit und geeigneter Lehrstellen. Die bisherige Ausbildung wird von den Vor= stehern der deutschschweizerischen Anstalten als ungenügend bezeichnet. Es fehlt an der allgemeinen Fortbildung. Aber es ist Tatsache, daß ein taubstummer Schneider in Bern die beste Lehrlings=Brüfung ablegte. Die Werkstätten von Münchenbuchsee sind von großem Wert; ganz schwache Taubstumme können noch zur Ausübung einer Arbeit herangebildet und daburch vor geistiger Verblödung bewahrt werden. Hingegen ist die praktische Berufslehre der Lehrwerkstätte vorzuziehen. Dem Meister, der einen Taubstummen ausbildet, jollte eine besondere Prämie verabfolgt werden.

Die Fürsorge für die Taubstummen geht von Hörenden aus. Die Taubstummen sollten aber selbst auch für die Fürsorge interessiert werden. Die Schwerhörigensürsorge ist größtenteils Selbsthisse; Die Schwerhörigen spielen dabei die Hauptrolle. Der Zweck des Schweizerischen Fürsorgevercius für Taubstumme und die Ziele des Bundes schweizerischer Schwerhörigenvereine sind im Grunde dieselben. Die beiden Organisationen mögen inskünstig eine Stellung des Wohlwollens und des herzlichen Einverständnisses bewahren; aber sie müssen wie die anhin getrennt arbeiten, da sie mit zwei verschiedenen Kategorien von Gehörbes

schädigten zu tun haben.

Aus Caubstummenanstalten

12. Konferenz der schweiz. Taubstummenlehrer in Turbenthal. 25. und 26. Juni 1923.

Prächtiger Sonnenschein lag über dem lieblichen Tößtale, als sich die schweiz. Taubstummenlehrer am 25. Juni zur 12ten Konferenz im Schloß von Turbenthal einfanden, das schwachbegabte, taubstumme Kinder beherbergt. Ver-